

schon ich die Ueberzeugung hege, daß die hohe St.-Regierung alles dasjenige gethan haben werde, was in ihrer Macht steht. Nach dem Lesen aus öffentlichen Blättern ist von der Regierung zu Hannover die Entscheidung des Bundestages in einem Sinne genommen worden, in welchem sie keinesweges von demselben ausgegangen ist. Würde nun dieser Gegenstand an die dritte Deputation überwiesen, so könnte derselbe von allen Seiten staatsrechtlich beleuchtet werden und es würden bei dieser Versammlung Seiten ausfindig gemacht und ein Antrag gestellt werden können, welcher zu Beruhigung der Kammer führen würde.

Abg. von W a h d o r f: Alle Redner, welche bis jetzt gesprochen haben, scheinen mit der Ansicht übereinzustimmen, daß die hannoversche Frage einen höchst bedenklichen Character angenommen habe, alle scheinen von der Ueberzeugung durchdrungen zu sein: *Tua res agitur, paries, cum proximus ardet!* und leider muß ich hinzusetzen: *Jam proximus ardet dialagon.* Dies ist nun auch ein Grund, weswegen ich bei der Ansicht beharren muß, daß diese Sache nicht als erledigt zu betrachten, sondern an die betreffende Deputation zu überweisen sei. Der Antragsteller hat mich vorläufig mit seinem Antrage bekannt gemacht; und ich habe ihm im Voraus gesagt, daß wahrscheinlich eine Erklärung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in der Art darauf erfolgen werde, wie diese wirklich erfolgt ist. Indessen kann darin kein Grund liegen, die Sache auf sich beruhen zu lassen; denn es ist ja nicht nöthig, daß der Antrag in derselben Form, welche der Antragsteller ursprünglich beabsichtigt, wirklich erfolge. So gut wie man ein Gesetz verändern und amendiren kann, eben so gut kann dies mit dem Antrage eines Abgeordneten geschehen. Deshalb beharre ich auf meiner Ansicht, daß derselbe der betreffenden Deputation überwiesen werde.

Abg. G e o r g i: Es mag wohl sehr schwierig sein, eine geeignete Form für die Auffassung einer Angelegenheit zu finden, in welcher unsere Verhandlungen von wirksamem äußerem Erfolg, wie wir ihn Alle eifrigst wünschen, schwerlich sein werden. — Wir dürfen höchstens eine moralische, geistige Wirkung uns versprechen, erfüllen aber jedenfalls eine Pflicht gegen uns selbst und das hannoversche Volk. Bekenne ich nun auch, daß die Form, in welcher die Sache zur Sprache gekommen ist, mir nicht ganz zusagt, so wünsche ich doch sehr, daß diese deshalb nicht abgewiesen, sondern der dritten Deputation zugewiesen werde, damit sie berathen werde und wir Zeit haben, uns darüber zu fassen. Wir möchten bei Zurückweisung aus formellen Gründen, leicht auf unsere materielle Auffassung der Sache einen übeln Schein werfen; — es könnten auch wirklich materielle Bedenken sich dahinter verstecken.

Abg. T o d t: Wenn schon so viele Mitglieder der Kammer sich dahin ausgesprochen haben, daß der Antrag des Abg. Eisenstuck eine nähere Erwägung verdiene, so habe ich keinen Zweifel, daß die Kammer einen beifälligen Beschluß darüber fassen werde. Es scheint also fast auch eine weitere Erklärung der einzelnen Mitglieder darüber nicht erforderlich. Ich habe indessen doch zu dem, was ich mir selbst darüber bereits zu bemerken erlaubte, noch

etwas hinzuzufügen. Ich glaube nämlich und habe mich durch den Gang der Discussion erst recht davon überzeugt, daß trotz dem, was vom Ministertische aus geäußert wurde, dem Eisenstuck'schen Antrage Statt zu geben sei. Ich glaube, wir haben ein Recht, darauf zu dringen, daß uns von dem, was über diese Angelegenheit bei dem Bundestage vorgegangen ist, Einsicht verschafft werde. Ich gründe diese Anforderung auf zwei Punkte: einmal nämlich auf die Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen überhaupt, die früher ausdrücklich vom Bundestage selbst zugesagt worden ist. Es gründet sich also unser Recht, von der gegenwärtigen Angelegenheit Kenntniß zu erlangen, zuvörderst auf ein V e r s p r e c h e n. Das Publicandum, in welchem dieses Versprechen — das Versprechen der Deffentlichkeit der Verhandlungen enthalten ist, ist zwar meinem Gedächtnisse in diesem Augenblicke nicht gegenwärtig. Aber gewiß ist es und ich erinnere mich recht wohl, es gelesen zu haben, daß der Bundestag früher ein Versprechen der Art gegeben hat. Hiernächst gründet sich unser Recht aber auch noch darauf, daß wir demselben gegenüber eine Pflicht zu erfüllen haben, die Pflicht, zu b e w i l l i g e n. Müssen wir nicht in jeder Budgetperiode zur Bundesmatrikel bewilligen und geben? Es kann daher nicht zweifelhaft sein, daß wir dieser Pflicht gegenüber auch ein Recht fordern können, weil sonst die Ungleichheit zu groß wäre. Wäre es anders, so käme mir das nicht viel besser vor, als wenn wir, wie man sich von sonst erzählt, für geheime O b e r e Steuern müßten, ohne zu wissen, wofür? Wir haben also ein vollbegründetes Recht, denn wir müssen wissen, wofür wir bewilligen, wie das Bewilligte verwendet wird. Dies ist aber noch nicht die einzige Art der Bewilligung. Es ist mehrfach erwähnt worden, daß das „Ereigniß“ in Hannover, wie man es genannt hat, noch gar nicht für geschlossen anzusehen sei, und ich befürchte selbst, daß, nachdem das hannoversche Volk von Allen verlassen dasteht und auch vom Bundestage keine Hülfe zu erwarten hat, es endlich zum Aeußersten getrieben wird. Da, glaube ich, wird ein Einschreiten mit Militair nicht unterbleiben, denn wenn ein Umsturz von u n t e n stattgefunden hat, ist die Einmischung schleuniger, als wie hier bei einem Umsturze von o b e n. Da werden wir also auch dann wieder, nämlich für die Soldaten, bewilligen sollen. Die Pflicht der Bewilligung ist also nicht unbedeutend; um so begründeter muß also auch unser R e c h t sein. Müssen wir der Pflicht der Bewilligung Genüge leisten, so müssen wir auch ein Recht haben, Erklärungen zu fordern über das Verfahren, was man beobachtet hat. Ich schließe mich daher dem Eisenstuck'schen Antrage unbedingt an und stimme dafür, daß eine Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen in dieser Angelegenheit verlangt werden möge.

Abg. S c h w a b e: Der Meinung des Abg. v. Mayer, daß der Antrag, nach dem vom Staatsministerio bereits Vernommenen ohne Erfolg bleiben müsse, kann ich nicht beistimmen; da wir dies bis jetzt bloß von einem der Herrn Staatsminister gehört haben. Ob aber nicht das Gesamtministerium sich vielleicht geneigt und sogar ermächtigt finden sollte, doch noch in eine nähere Erörterung darüber einzugehen? wenigstens ich gebe